

Dokumente zur Gründung des Vereins

Plan der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Westfalens

Von Paul Wigand und August von Haxthausen

Der im Juni 1820 im Druck veröffentlichte »Plan der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Westfalens« hatte die Aufgabe, Mitglieder für eine zu gründende historische Gesellschaft in Westfalen zu werben. Ein Gründungsgremium war schon 1819 zusammengetreten und hatte die in der Unterschrift genannten Herren mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt. Wenn die Herren, die sich zusammengefunden hatten, ihren Zusammenschluß bereits als Gesellschaft bezeichnen und in gleicher Weise der Staatskanzler Fürst Hardenberg 1821 in einem Brief an P. Wigand den von diesem »gestifteten Verein für westphälische Geschichte« erwähnt (vgl. Teil III des Beitrags von J. Brüning in diesem Bande), so ist doch eine feste Organisation erst mit der Gründung des »Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens« am 19. Juli 1824 entstanden. Der Plan, als achtseitige Broschüre in Quartformat verbreitet, ist heute als Dokument der einstigen Bestrebungen wertvoll und wird darum hier wieder abgedruckt, wobei die Schreibweise z. T. normalisiert ist. Vgl. auch Harald Sailer, Die Anfänger der Kunstpflege in Westfalen (Westfalen, Sonderheft 6, 1937) S. 27 ff.

Kl. Honselmann

Längst anerkannt war der Mangel an gründlichen deutschen Geschichtswerken, an umfassenden, genauen Vorarbeiten, an vollständiger Erforschung, Sammlung und Prüfung der Quellen, und an derjenigen Kenntnis der vaterländischen Geschichte, die allein gründliches, unbefangenes Quellen-Studium gewährt. Lebhafter wurde das Bedürfnis gefühlt, als Neigung und Beruf Einzelne zu einem frischen und lebendigen Studium führte, und bei der erwachten Liebe zum Vaterlande, bei der wiedergeföhlten und errungenen Würde desselben eine schöne Wechselwirkung eintrat, die erfreuliche Hoffnungen erregte. In dieser Idee, und mit der Überzeugung, daß unsere Zeit, die manchen Irrtum besiegt, und manche innere und äußere Fessel gesprengt sah, am meisten geeignet und verpflichtet sey, sorgsam und mit Ernst der Geschichte des Vaterlandes Mühe und Fleiß zu widmen, vor allen Dingen aber verborgene Quellen aufzusuchen, gefährdete zu retten, und die von

unverständiger Kritik vernachlässigten wieder zu Ehren zu bringen, vereinten sich vor Jahresfrist mehrere Freunde in Westphalen, und entwarfen einen Plan, wonach sie eine diese Provinz umfassende *Gesellschaft* gründen, und nach Entdeckung aller etwa noch verborgenen oder unbeachteten Geschichts-Quellen gemeinsam forschen wollten, nicht, um ihre historische Arbeit geographisch abzuschließen, sondern nur, als Teil, ein zu hoffendes Ganze mutig zu beginnen. Denn wie das Herzblut nach allen Adern dringt, und das Leben, das es zeugt und nährt, weit wirkend seine Strahlen wirft, wie vielmehr das Leben eines großen Volkes, das in seinem Innern eng verwandt, und gleichmäßig pulsierend, seine Wirkungen auch nach außen in allen Richtungen aussendet.

Die Ausführung des Planes blieb ausgesetzt, weil von jener, zu Frankfurt nun constituirten, Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde verlautete, deren ehrenwerte Stifter in Betracht der Unvollkommenheit und Kostbarkeit der bisherigen Sammlungen der Quellschriftsteller deutscher Geschichte und der Schwierigkeit, sie vollständig zu erhalten, Zweck und Absicht hatten, eine neue Sammlung zu veranstalten, um dem historischen Forscher die Quellschriftsteller des Mittelalters in möglicher Echtheit und Eigenthümlichkeit zugänglich, und jede andere Ausgabe der aufzunehmenden Schriften, oder jede Vergleichung zur Sicherung des Textes ihm entbehrlich zu machen. Wenn wir nun auch bei dem Zustandekommen jenes Vereins, der seine Tätigkeit mit segnenreichem Erfolg begonnen hat, und obgleich einige von uns zum Beitritt ehrenvoll eingeladen sind und alle daran den freudigsten Anteil nehmen, dennoch gegenwärtig die Vollziehung unseres früher gehegten Vorsatzes auszusprechen wagen, so tun wir es, wie billig, in gleicher Gesinnung, in gleichem Streben und also, daß wir uns als Glieder an das durch jenes Institut beabsichtigte und mehr und mehr mit Hoffnungen begabte Ganze anschließen.

Indem uns nun dies als zweckmäßig und förderlich erscheint, fühlen wir uns verpflichtet, unsere Ansicht öffentlich zu rechtfertigen, wie es zugleich unser Wunsch und größter Lohn ist, die Genehmigung und Beistimmung jenes Frankfurter Vereins zu erwerben.

Wenn es nämlich Ziel jener hochachtbaren Stifter war, dem künftigen Geschichtschreiber der deutschen Geschichte es möglich zu machen, aus dem ganzen historischen Vorrat der Geschichtschreiber des Mittelalters ein treues, entsprechendes Bild jener Zeit zu entwerfen, gründliche Kenntnis der vaterländischen Vorzeit, ihrer Bildung und Verfassung vorzubereiten, und das Ideal einer eigentlichen deutschen Geschichte, die der Kenner noch entbehrt, dadurch erreichbar zu machen, so fühlte man natürlich, wie umfassende Werke, die dazu gehören, nicht Sache des Einzelnen seien, sondern daß vereintes Wirken Aller, die Sinn, Ehrfurcht und Beruf in sich fühlen, notwendig sey. Dies zu erreichen, ist viel geschehen. Aber wie eben bei einem solchen Unternehmen weder die Zahl der Schriftsteller konnte bestimmt, noch überhaupt demselben eine feste Grenze im Voraus angewiesen werden, so fühlt man beim Fortgang mehr und mehr, wie zu einer gründlichen Wissenschaft von allem dem, was jedes einzelne Land für den gemeinsamen

Zweck besitzt, von dem Vielen, was verborgen, verschleudert, in unrechten Händen, dem Verderben ausgesetzt ist, ein vielfaches Erforschen und Bemühen gehört. Es dünkt uns aber, daß dies am zweckmäßigsten erreicht wird, wenn sich Special-Gesellschaften für einzelne Provinzen bilden, die sich wieder, für ehemals geographisch abgeschlossene Bezirke, gliedern mögen. Alsdann kann nicht nur viel Verborgenes leichter aufgesucht, und ein mehrseitigeres Interesse für die Sache angeregt werden, sondern die Hauptgesellschaft, die ihre Glieder in den Special-Gesellschaften hat, kann das Ganze leichter übersehen, mit größerem Nachdruck wirken, und statt der Bemühungen einzelner die Resultate vieler zusammenfassen. Dabei wird der Bearbeitung und der Ergründung der Special-Geschichte einzelner Lande und Städte ein regsames Feld eröffnet, und auf sie muß doch die allgemeine gebauet werden; aus ihr lernen wir erst recht die Verfassung und Verwaltung, die Verhältnisse und Entwicklung der Gemeinden und Stände, Gesetze und Rechtsgewohnheiten, den ganzen innern Haushalt der Geschichte, Sitten, Gesinnung und Lebensweise des Volkes, und somit die wahren Fundamente der *Geschichte* kennen, die bisher oft von denen, die nur nach dem Oeffentlichen und Großen, nach dem Schillernden und Prunkenden haschten, lustig auf ungewissen Boden erbaut wurde.

Wenn darum das begonnene Unternehmen als ein nationales zu betrachten ist, und mehr und mehr in diesem Sinne voll Dank von Allen, die ihr Vaterland lieben, betrachtet wird, so kann es nicht fehlen, daß der Beifall, den auch die hohen Regierungen demselben geschenkt haben, sich in die lebhafteste Teilnahme und Unterstützung verwandeln wird. Es möchte daher der Zeitpunkt der Gegenwart und das Glück des Unternehmens bei dem wiedererwachten Sinn für die alten Quellen vaterländischer Geschichte es erheischen, für das Ziel einer einst möglich werdenden deutschen Geschichte das Augenmerk auf den ganzen Bedarf zu richten, der erforderlich wird, wenn dieselbe der Bildung, den Anregungen und Fortschritten der Zeit entsprechen soll. Jeder Nachlaß der alten Zeiten ist wichtig, selbst der Mund des Volkes trägt noch manches schüchtern, was vielleicht bald verhallt, und manches Denkmal der Vorzeit steht am Rande des Abgrundes. – Am wichtigsten für die innere Geschichte der Nation, ihre Verfassung, Recht, Cultur sind *Urkunden*. Sie führen uns unmittelbar in die Geschichte, und machen uns zu Zeugen der Begebenheiten; aus ihnen spricht nicht die Individualität des oft übel unterrichteten Schriftstellers, sondern sie drücken die Verhältnisse und Zustände treu und leidenschaftlos aus dergestalt, daß sie oft Schlüsse auf den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten, und auf die Verkettung der Ereignisse erlauben. Um ein Beispiel anzuführen, erwähnen wir das Westphälische Fehmgericht, von dem selbst Schriftsteller des Mittelalters nur sagenhafte Erzählungen und leidenschaftliche Urteile geben, dessen ganze Verfassung und denkwürdiger, historischer Zusammenhang sich aber aus den Urkunden klar bis in die ersten Keime entwickeln läßt. Wenn wir nun dem innern Werte der Urkunden ihren äußern für Sprache, Schrift, Kunst beigesellen, so fühlen wir es nur um so schmerzlicher, wie wenig für sie geschehen ist, wie wenig sie mit gründlicher Kritik zu Rate gezogen, wie mangelhaft

selbst bessere Sammlungen sind, und wie zahllos die Menge noch unbekannter und dem Verderben ausgesetzter Urkunden sein mag.

Unübersehbar ist das Feld für den künftigen deutschen Geschichtschreiber, und ebenso das der nothwendigen Vorarbeiten. Wenn daher jener würdige Verein, und sein hochverehrter Gründer, mit wohlwogener Absicht und gedungen durch Hindernisse, die jedem beginnenden Unternehmen entgegen treten, sich ein vorläufiges Ziel zu setzen beschloss, so ist doch zu hoffen, daß das erfreuliche Gedeihen desselben und das erworbene Anerkenntnis auch zu weiteren Unternehmungen führen wird. Da nun aber in den Anstalten und Bemühungen, die erforderlich waren, natürlich schon das Feld eröffnet ist, nach *allen* Denkmälern der Geschichte zu forschen, so wird es nicht mißbilligt werden, wenn wir unsern und vieler Wunsch hier ausgesprochen haben, und indem wir durch unsere Verbindung freudig und tätig uns zu wohlgemeinter Beihülfe erbieten, zugleich planmäßig unsere Bemühungen auf alle übrige Denkmäler der Geschichte mitrichten.

Wir werden daher, die äußere und innere Geschichte des Staats und der Nation gleichmäßig im Auge haltend, unsere Nachforschungen:

I. Hauptsächlich auf die schriftlichen Denkmäler richten, und vor allen Dingen jede Spur der Quellschriftsteller des Mittelalters zu entdecken uns bemühen, einzelne wichtige Resultate dem Verein zu Frankfurt mittheilen, und zugleich dahin trachten, alle Landes- und Orts-Chroniken vollständig in dem uns geographisch abgesteckten Bezirke zu sammeln, um sie als ein zusammenhängendes Ganze gleichfalls jenem größeren Unternehmen anzuschließen. Zu dem Ende werden wir alle öffentliche und Privat-Bibliotheken, in sofern es möglich, untersuchen, alle Archive genau prüfen, hauptsächlich bedeutender Familien, aufgehobener Klöster und noch bestehender Stiftungen, der Rathhäuser in Städten, alter Amthäuser, wie auch Privat-Sammlungen, da in den letzten Zeiten so vieles verschleudert, und in Privat-Besitz, wo es notwendig immer gefährdet erscheint, versetzt worden ist. Es gilt somit Aufsuchung aller ungedruckten Quellen überhaupt, und Berichtigung derer, die bereits zum Druck gelangt sind, durch vergleichende Revision.

II. Dabei sind historische Untersuchungen einzelner Gegenstände erwünscht, Monographien als Vorarbeiten größerer Geschichts-Bücher, z. B. über die Entstehung einzelner Städte und ihre Verfassung, Rechtsinstitute und Gesetze, Ursprung und Schicksale einzelner Familien, auch Biographien einzelner Gelehrten und Künstler des Mittelalters. Die Geographie und Topographie der Vorzeit ist nicht minder ein reichhaltiger Stoff zur Forschung, wozu unzählige Urkunden unserer Provinz noch geprüft und verglichen werden müssen. – Jeden, der nicht selbst Zeit und Gelegenheit hat, die ihm nahe liegenden Quellen zu bearbeiten und kritisch zu prüfen, verpflichten wir freundlich, uns von dem Gefundenen in Kenntniss zu setzen, und namentlich eine Beschreibung desselben mit seinen Bemerkungen und vollständigen Verzeichnissen vorhandener Urkunden und Handschriften mitzutheilen, oder uns den Zugang zu dem, was er besitzt, zu gestatten.

III. Gleiche Sorgfalt widmen wir allen *Denkmälern* der Vorzeit, um die Überbleibsel alter Kunst und Tradition zu erforschen und zu erhalten:

Burgen, Gebäude, Bildwerke und Gemälde, Inschriften, Münzen und Siegel sind der Aufmerksamkeit wert. Altertümer aller Art werden wir sammeln, besonderes Nachforschen auch widmen und richten auf das Leben und die Weise des Volkes, seinen Haushalt und seine bürgerliche Einrichtung, seine Wirtschaft, Bauart, und Gerät für Acker, Haus und Handwerk, die oft noch jetzt Spuren deutscher Art und Abkunft tragen, aber auch, im Ganzen betrachtet, größere Resultate für die Grenzlinie alter Stämme, für ihren geschichtlichen Standpunkt, so wie für die innere Entwicklung des Volkes, und das hohe Alter derselben geben, wenn Gegenwart und Vergangenheit im Geist eines *Möser* von kritischer Forschung durchdrungen werden und sich wechselseitig erklären.

IV. Hauptsächlich zu berücksichtigen ist, so wie Kunst, Lebensart und Sitte, auch die *Volks poesie*, die als Gemeingut das ganze Leben des Mittelalters durchdringt. Innig verwandt mit der Geschichte deutscher Vorzeit bildet sie den Grund und Anfang ihres wahrhaften Verstehens. Verschlungen in das Leben, die Denkweise und Sitte des Volkes, hat sie tiefe Wurzeln geschlagen, und der Forscher wird noch große Reichtümer entdecken, wie die Beispiele eifriger Sammler bereits bewiesen haben. – Wie es aber hoch an der Zeit ist, diese Ueberreste altdeutscher Kunst, Poesie und Sitte, die sich aus so vielen stürmischen Zeiten noch bis zum Leben der Gegenwart gerettet, überall zu sammeln und zu erhalten, so gehört es auch mit zu unserm Plane, ihnen Aufmerksamkeit und Liebe zu schenken. Sie knüpfen sich teils unmittelbar an die Geschichte, und verbinden mit reicher Phantasie die innere Notwendigkeit der historischen Wahrheit, wie im Märchen, der Romanze, der Sage; teils bilden sie Bestandteil der Geschichte, in ihr gezeugt und gewachsen, und als Zierde sie durchschlingend, wie im Lied, im Reim, in der Erzählung, oder in Spielen, Festen, mit Tanz und Sangweisen und Denksprüchen, wo sie den sinnigen, frischen Lebensmut der Vorzeit aussprechen. Teils knüpfen sie sich spielend aber doch bedeutungsvoll, mehr in der Form als im Wesen, an Geschichtliches und haben es sinnreich ausgeschmückt und erhalten, wie namentlich in allerlei Sitten und Gewohnheiten, bei Handlungen des Lebens, bei gerichtlichem Verfahren und Rechtsgewohnheiten.

So wie auch hier handschriftliche Ueberbleibsel aller Art in Archiven und Bibliotheken wohl zu prüfen und auszuforschen sind, so müssen doch diese Denkmäler der Vorzeit hauptsächlich aus dem Munde des Volkes gesammelt, und rein aufgefaßt werden. Jede Sage, jedes Lied, Fabel, Reim, an irgend eine Begebenheit geknüpft, Volksfeste und Gebräuche, Sprichwörter und Redensarten, sind bedeutend und wichtig, besonders haben Rechtsgewohnheiten und Verfahren des Gerichts, das immer öffentlich und volksmäßig war, sich meist in poetischer Form erhalten, und Westphalen ist hier am reichsten, weil alte Verfassung und ehrwürdige Gewohnheit sich da am längsten unangetastet erhalten haben.

V. Erwähnen müssen wir insbesondere noch die *Sprache*, dieses stolze, vaterländische Erbteil, mit seiner innern reichen Fülle und unerschöpflichen Tiefsinnigkeit allem Regel-Zwang moderner Sprachkünstler spottend. Auch sie ist ein Fundament der Geschichte und Bestandteil derselben, aufgewachsen

mit ihr, verschlungen in das Leben und die Sitte des Volkes, und aufgeblüht und fortgebildet mit ihm, und so auch zu allen Zeiten wieder mit ihm gesunken und verwildert. Um ihren Reichtum kennen zu lernen und unsern gelehrten Philologen die unentbehrlichen Vorarbeiten zu liefern, ist es notwendig, daß alle Provinzial-Dialekte gründlich erforscht und aufgezeichnet werden, denn wiewohl Vieles geschehen, so bleibt doch dem Forscher noch Großes zu thun übrig. Jede Gegend hat ihr Eigentümliches, und die Sammlung von Idiotiken muß sich an die übrigen Forschungen reihen. Zu sammeln sind aber alle ungewöhnlichen Wörter und Namen, auffallende Redensarten und Wendungen, Gleichnisse und Zusammensetzungen, Sprichwörter und sonderbare Benennungen, dann auch ungewöhnliche Formen und Biegungen der Haupt- und Beiwörter, so wie alles Eigentümliche der Sprachgewohnheit, was den vermeinten Regeln unzeitiger Grammatik widerspricht.

In dieser Idee, wie sie Männer von Kenntnis, Gefühl und Geschmack schon früher ausgesprochen und gebilligt, sind wir zu sammeln und zu wirken gewillt, und treues Bestreben, mit vereintem Willen für die gute Sache, wird auch schwache Kräfte mit günstigem Erfolg segnen. Wir wünschen daher eine recht allgemeine Teilnahme und Beihülfe, wo Alles wetteifern möge, sein Samenkörnlein zu spenden, damit die Fülle der aufgehenden Saat bald als ein Ganzes zur allgemeinen Freude gedeihe. Alle aber, denen das Vaterland, sowie des heimischen Bodens und der Altvordern Geschichte lieb und wert ist, laden wir hierdurch ausdrücklich zum Beitritt ein.

Zum einstweiligen Verbindungs-Mittel, und zur gegenseitigen Mitteilung und Niederlegung dessen, was Sammlerfleiß und Forschungsgeist zu Tage fördert, bestimmen wir eine schon früher projectierte periodische Schrift, die sich in ihren Bestrebungen nunmehr an das gleichmäßige Institut der Hauptanstalt schließen, und in ihren speciellen Zwecken derselben unterordnen wird. Sie soll in zwanglosen Heften unter dem Titel erscheinen:

Archiv für Geschichte und Altertümer Westphalens,

und wir wünschen auch für sie lebhafte Teilnahme und recht viele fleißige Mitarbeiter zu finden.

Alle Schreiben, welche Teilnahme an dem Verein, Beiträge zu dem Archiv, Entdeckungen und Bemerkungen, Rat, Vorschläge und Unterstützung des Unternehmens bezwecken, bitten wir an die Unterzeichneten, welche die Leitung übernommen haben, zu senden, und die Briefe, nach der näheren Lage des Wohnorts, an den Buchhändler Wesener zu Paderborn, als Verleger der Zeitschrift, oder an die innerhalb Westfalens zunächst gelegene Buchhandlung zu dirigieren, welche sie weiter befördern werden.

Höxter, geschrieben im Jenner 1820.

Im Namen und Auftrag der Gesellschaft,

P. Wigand,
Redacteur.

Aug. von Haxthausen,
Secretär der Gesellschaft.

Nachschrift

Vorstehender Plan hat von mehreren Seiten bereits Genehmigung und Beifall gefunden; namentlich hat die Königlich Preussische Regierung zu Minden denselben beifällig aufgenommen, und mit der erfreulichsten Bereitwilligkeit uns alle Archive ihres Verwaltungs-Bezirks zu unserem Gebrauche geöffnet, wofür die Gesellschaft sich diesem hochgeehrtesten Landes-Collegium mit lebhaftem Danke verpflichtet fühlt.

Zugleich ist derselbe der Central-Direction der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde in Frankfurt vorgelegt worden, und ein Schreiben des Secretärs jenes Vereins, des Großherzoglich-Badenschen Herrn Legations-Rats Büchler, versichert uns des vollkommenen Beifalls des Stifters und Präsidenten, Freyherrn von Stein, und sämtlicher Mitglieder der Central-Direction, sowie der ausdrücklichen Genehmigung einer für Westphalen eigens anzulegenden, den Gesamtzwecken der Hauptgesellschaft sich anschließenden Zeitschrift und eines damit zu begründenden Filial-Vereins für hiesige Special- und Local-Geschichte. – Wir hoffen somit noch fester auf die Förderung und den glücklichen Fortgang unseres Unternehmens, und wünschen, daß die ihm geschenkte Anerkennung und Teilnahme allen unseren Freunden zur lebhaftesten Aufmunterung dienen möge.

Höxter, im Junius 1820.

Akten der Regierung zu Minden zur Gründung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (1823—1827)

Im Staatsarchiv Detmold befindet sich in den Akten der Polizeiabteilung der Regierung Minden ein Faszikel »1824 Acta wegen gestifteten Vereins von Freunden der vaterländischen Geschichte etc.« (Regierung Minden I P Nr. 366 a). Er enthält Meyers »Grundzüge zu einer jährlichen Versammlung von Freunden der vaterländischen Geschichte« vom 26. September 1823, die bisher nicht bekannt waren, sowie den Briefwechsel Meyers mit dem Regierungsrat Koppe und der Regierung anlässlich der Genehmigung und Gründung sowie der Bestätigung der Statuten des Vereins und einen Briefwechsel Wigands mit der Regierung, der Einblicke in die Anfänge des »Archivs« gewährt.

Die Schreiben werden hier in der chronologischen Reihenfolge, in Rechtschreibung und Zeichensetzung modernisiert, abgedruckt.

F. G. Hohmann

Grundzüge zu einer jährlichen Versammlung von Freunden der vaterländischen Geschichte.

1. Der Zweck dieser Versammlung ist gegenseitige Mitteilung von Nachrichten, welche auf vaterländische Geschichte Bezug haben, insbesondere:

a nähere Angabe aller Denkmale der Vorzeit und möglichste Sorge für ihre Erhaltung und Aufbewahrung;

b Herbeischaffung zerstreuter Urkunden, Copialbücher, Repertorien pp. und angelegentliche Sorge, daß dieselben wieder zu den Sammlungen kommen, wohin sie gehören.

2. Angenehm wird sein, wenn jedes Mitglied eine Abhandlung über einen selbst gewählten historischen Gegenstand in der Versammlung verliest, oder wenigstens ihn mitteilt.

3. Diese Abhandlungen können demnächst nach genauer Beratung u. allenfallsiger Abänderung gedruckt, deshalb dem H. Landgerichtsassessor Wigand für sein Archiv zugestellt werden.

4. Jedes Mitglied, welches nähere Nachrichten über einen historischen Gegenstand wünscht, teilt diesen Antrag schriftlich der Versammlung mit; kann der Gegenstand nicht gleich völlig abgemacht werden, so wird er demjenigen Mitglied zur weiteren Erörterung zugestellt, der [!] hierüber bestimmte Nachrichten anzugeben vermag.

5. Da gemäß dem gewöhnlichen Anfange der Urkunden die Rede verhallt und vergessen wird, so wird in der Versammlung ein Protokoll geführt, worin

a der seit der letzten Versammlung geführte Briefwechsel,

b die während der Versammlung übergebenen Eingaben u. stattgehabten Verlesungen u. Beschlüsse des Vereins bemerkt werden.

6. Die jährliche Versammlung ist zu Paderborn, als dem Orte, wohin das Provinzialarchiv bestimmt ist, u. wo sich durch den bekannten Eifer unsers H. Oberpräsidenten die zerstreuten Archivstücke stets mehr wieder finden und concentrieren. Der Ort der Sitzung ist auf dem, den mehrsten nachbenannten Mitgliedern bereits bekannten, Gartenhause des Unterzeichneten. Die Zeit derselben: an einem noch näher zu bestimmenden Tage in der zweiten Hälfte des Monats Mai oder anfangs Juni nächstens Jahres 1824 zum ersten Male morgens 10 Uhr und nachmittags 4 Uhr. Der Abend wird mit einem gemeinschaftlichen Mahle in einem Gasthause beschlossen.

7. Ein Sekretär oder Deputierter der Gesellschaft, welcher das Protokoll übernimmt, u. allenfalls ein Aktuar, der dasselbe schreibt, wird gewählt.

8. Konstituierende Mitglieder des Vereins:

Herr Generalvikar Dammers

„ Kriminal-Direktor Gehrken

„ Professor Bessen

„ Domänenrat Mantell

„ Canonicus Meyer

„ Fr(eiherr) v. Brenken zu Erdbeerenburg (Erpernburg)

„ Fr(eiherr) v. Schorlemer zu Herringhausen

„ Landgerichtsassessor Wigand zu Höxter

„ Amtmann Jaenke zu Corvey

„ Geh. Rat und Hofgerichtspräsident von Spilker zu Arolsen

„ D. Sommer zu Kirchundem

„ Joh. Sub. Seibertz zu Rüthen

9. Jedes dieser genannten Mitglieder des Vereins kann noch einige Mitglieder in Vorschlag bringen. Diese müssen jedoch vor der Versammlung der übrigen Mitglieder bekannt und angenehm sein.

10. Bis zur Versammlung, worin einige Mit[de]putierte des Vereins gewählt werden, übernehmen
der Herr Kriminaldirektor Gehrken und
der Unterschriebene
Briefwechsel und die vorläufigen Geschäfte.

11. Für die erste Zusammenkunft übernimmt der Unterschriebene eine geschichtliche Abhandlung über das Haus Büren u. ältere Nachrichten über den Desenberg, der Herr Kriminaldirektor Gehrken eine historische Abhandlung über das Marschallamt in Westfalen.

12. Wenn vorstehende Grundzüge von den genannten Mitgliedern genehmigt, und durch sie der Verein konstituiert ist, soll der den meisten vorgenannten Mitgliedern persönlich bekannte Herr Oberpräsident hiervon in Kenntnis gesetzt u. um weitere Beförderung der Zwecke des Vereins gebeten werden.

13. Jedem der vorgenannten Mitglieder bleibt überlassen, an diesem Plane des Vereins zu ändern oder beizufügen.

Paderborn, den 26. September 1823
gez. I. Meyer, Canonicus

Regierungsrat Koppe an Regierung Minden, Minden, 1. Juli 1824 (Or.)

Im Auftrage des Domkapitulars Ign. Meyer zu Paderborn habe ich es übernommen, einer Königl. Hochlöbl. Regierung den Plan des von ihm gestifteten Vereins von Freunden der Vaterländischen Geschichte, welche am 19. c[urrentis] seine erste Versammlung halten wird, in der abschriftlichen Anlage zu submittieren, und Hochdero Protektion für ein Institut zu erbitten, welches durch günstige Lokalverhältnisse und ausgezeichnete Persönlichkeit einiger Mitglieder zur Hoffnung wesentlicher Förderung der ihm vorgesteckten wissenschaftlichen Zwecke berechtigt. Ich beehre mich die Bemerkung hinzuzufügen, daß der Herr Oberpräsident von Vincke der Gesellschaft die Ehre erzeigt hat zu erlauben, daß sein Name unter ihren Mitgliedern verzeichnet werde; ich zeige zugleich gehorsamst an, daß mir von der Gesellschaft die freilich für meine Person sehr unverdiente Ehre widerfahren ist, zum Beitritt von ihr eingeladen zu werden, und daß ich diese Einladung besonders in der Voraussetzung angenommen habe, eine Königl. Hochlöbl. Regierung werde es angemessen finden, wenn Ihr Referent in Archivsachen in näherer Verbindung mit einem Institute stehe, dessen Zwecke durch einen gesetzlich unter gewissen Bedingungen nicht nur verstatteten, sondern auch empfohlenen Gebrauch der Archive wesentlich bedingt sind.

An eine Königl. Hochlöbl. Regierung
hier

Koppe
K. Pr. Reg. Rat

Randverfügung:

Dem p. Meyer ist die Billigung des von ihm gestifteten Vereins zu erkennen zu geben.

M., 8. 7. 24

v. d. H.

[von der Horst, Regierungspräsident]

Regierung Minden an Meyer, Minden, 8. Juli 1824 (Konzept)

Der Regierungsrat Koppe hat uns in Ihrem Auftrage den Plan des von Ihnen gestifteten Vereins von Freunden der Vaterländischen Geschichte vorgelegt, welcher am 19. c. seine erste Versammlung halten wird. Wir geben Ihnen hierdurch mit Vergnügen unsere Zufriedenheit über die Errichtung eines Instituts zu erkennen, welches durch günstige Lokalverhältnisse und ausgezeichnete Persönlichkeit einiger Mitglieder zur Hoffnung wesentlicher Förderung der ihm vorgesteckten wissenschaftlichen Zwecke berechtigt.

Meyer an Regierung Minden, Paderborn, 5. 9. 1824 (Or.)

Eine Hochlöbliche Königliche Regierung hat durch ein verehrtes Reskript vom 8. Juli d. J. (N 7134 B) den Verein für vaterländische Geschichte zu genehmigen die Gewogenheit gehabt. Dieses Reskript habe ich bei der am 19. Juli stattgehabten ersten Versammlung des Vereins zum Vortrag gebracht und dann von demselben den Auftrag erhalten, der Hochlöblichen Königlichen Regierung für diese Anerkennung und Teilnahme schuldigst zu danken und über die Verhandlungen dieser Versammlung Bericht zu erstatten. Indem ich daher namens des Vereins den gedruckten Protokollauszug in den beikommanden 2 Anlagen einzusenden mich beehre, erlaube ich mir zugleich für den Verein auch ferner die Gunst der Hochlöblichen Königlichen Regierung zu erbitten.

Paderborn, dem 5. September 1824

I. Meyer, Domkapitular

Wigand an Regierung Minden, Höxter, 29. 12. 1824 (Or.)

Eine Königliche Hochlöbliche Regierung hat dem zu Paderborn gestifteten Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Ihren Beifall und Ihre Genehmigung hochgeneigt angedeihen lassen. Die Zwecke desselben zu fördern, ist eine periodische Schrift sehr geeignet, und ich habe die Redaktion derselben im Auftrage der Gesellschaft übernommen, in der Überzeugung, daß bei der festversprochenen Hilfeleistung vieler angesehener Geschichtsforscher mich dieses Geschäft an meinen Amtsobliegenheiten nirgend hindern wird. Unternehmungen dieser Art sind aber so schwierig, daß kein Verleger die Auslagen wagen wollte, ehe sich die Gunst des Publikums entscheiden würde. Da diese nur durch das Werk selbst erlangt werden kann, so habe ich die Druckkosten des ersten Heftes selbst auszulegen übernommen. Indem ich es nun für Schuldigkeit erachte, von diesem gemeinnützigen Unternehmen Hochlöblicher Regierung Anzeige zu machen, schmeichle ich mir in der Hoffnung, daß Hochdieselbe solches als zweckmäßig billigen, Ihren Schutz demselben nicht versagen und künftig, wenn es sich dessen in der Ausführung

würdig bezeugt, auch eine fördernde Empfehlung ihm wird hochgeneigt angedeihen lassen. Ich werde daher, sobald das Probeheft gedruckt ist, mir die Freiheit nehmen, solches dem Hochverehrten Kollegium gehorsamst zu überreichen.

Der ich in schuldigem Respekt verharre

Höxter, d. 29. Dezember 1824

Hochlöblicher Regierung
gehorsamster
P. Wigand

Regierung Minden an Wigand, Minden, 23. 2. 1825 (Konzept.)

Wir haben aus Ihrem Schreiben vom 29^{ten} Dezember pr[æteriti] gern ersehen, daß Sie die Redaktion der von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens herauszugebenden periodischen Schrift übernommen haben, und wird es uns angenehm sein, zu seiner Zeit das erste Probeheft dieser Zeitschrift, und damit, wie wir nicht bezweifeln, einen Beweis der Zweckmäßigkeit des Unternehmens zugefertigt zu erhalten.

Meyer an Koppe, Paderborn, 23. April 1827 (Or.)

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, beikommende 3 Exemplare der Statuten unsers Geschichtsvereins, nachdem derselbe nunmehr von Seiner Königlichen Majestät bestätigt, und vom Oberpräsidio mir die Erlaubnis zu deren Verteilung zugekommen ist, mit der gehorsamsten Bitte einzusenden, die [!] Hochlöbliche Königliche Regierung unter gefälliger Mitteilung der Statuten davon Kenntnis geben zu wollen.

Da Euer Hochwohlgeboren dem Verein auf dessen Wunsch gleich anfangs schriftlich beigetreten sind, den Versammlungen aber wegen Entfernung nicht beiwohnen können, so hat der Verein sich erlaubt, Euer Hochwohlgeboren zu seinen auswärtigen Ehrenmitgliedern zählen zu dürfen.

Nach der Bestimmung des Curatorii sollen die Statuten von den beiden Direktoren unterschrieben werden; da dieses aber wegen der angetretenen Reisen des Konsistorialrats Kohlrausch noch wohl einige Zeit dauern möchte, so sind die beikommenden Exemplare einstweilen noch ohne Unterschrift.

Ein Heft Urkundenauszüge werde ich noch in diesem Monate einsenden und dann alles schneller liefern. 3malige Veränderungen des Archivlokals, sonstige mancherlei Unterbrechungen und Hindernisse, Urkundenabschriften, besonders des alten Herforder Schöffenbuches, welches mir vom hiesigen Oberlandesgerichte in einer Herforder Prozeß-Sache zur Übersetzung einiger Stellen mitgeteilt war und wovon jetzt ein Abdruck im 5. Hefte des Wigandschen Archivs vorkommen wird, haben mir viele Zeit weggenommen, welche ich durch künftige schnellere Lieferung wieder aufholen zu können hoffe.

Mit bekannter Verehrung

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster

I. Meyer, Domkapitular

Paderborn, d. 23. April 1827

Regierung Minden an Meyer, Minden, 11. Mai 1827 (Konzept.)

Der Regierungsrat Koppe hat in Ew. Auftrage uns eines von den mittelst Schreiben vom 23. pr. ihm mitgeteilten Exemplaren der nunmehr von des Königs Majestät allergnädigst bestätigten Statuten des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens vorgelegt, und sagen wir Ew. p. für diese Mitteilung hiermit unsern ergebensten Dank.

Statuten des Vereins von 1824

In den Akten der Abteilung Paderborn des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens findet sich ein von Domkapitular Ignaz Meyer am 27. Juli 1824 geschriebener Entwurf von Statuten des kurz zuvor gegründeten Altertumsvereins. Man hat sich in der Gründungsversammlung am 19. Juli offenbar gleich mitten in die Arbeit begeben, ohne die Benennung des Vereins festzulegen und über seine Statuten zu debattieren. Dem Bericht zufolge wurden allerdings die Grundzüge der ins Auge gefaßten Arbeit besprochen. Meyer hat dann nachträglich diese Grundzüge unter dem Namen »Statuten« in einem Schriftstück niedergelegt. Diese Statuten wurden dann in der zweiten Sitzung in Paderborn am 26. Mai 1825 diskutiert. Die Gründungsversammlung der Abteilung Münster am 21. September 1825 hat sie grundsätzlich übernommen. Beide Versammlungen verlangten eine Überarbeitung. Sie ist wohl unter der Aufsicht des Oberpräsidenten von Vincke geschehen. Als dieser in der Versammlung in Münster auf Vorschlag der Paderborner Abteilung zum Kurator beider Abteilungen gewählt war und erklärte, die Aufgabe anzunehmen, wies er auch auf die bald zu erwartende »höhere Bestätigung« der Statuten hin. Die neue Fassung der Statuten wurde vom Kurator am 20. November unterschrieben und handschriftlich dem Direktor der Paderborner Abteilung (vermutlich ebenso dem Direktor der Münsterschen Abteilung) übersandt. In den Punkten 6 und 7 finden sich die von Meyer gemachten Vorschläge für die Arbeit, also die alten Statuten, wieder. Die endgültigen Statuten von 1826, die auch heute noch die Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Abteilungen bilden, sind von Paul Wigand in seinem Archiv Bd 2, Heft 1, S. 96–100, abgedruckt. Sie erhielten am 7. Januar 1827 die königliche Bestätigung. Sie wurden noch einmal wiedergegeben in WZ 68 (1910) II S. 309–316. Die Nebensatzung dazu veröffentlichte die Abt. Münster in WZ 85 (1928) S. 298–301, die Abt. Paderborn in WZ 98/99 (1949) II S. 104–106. Sie hat in beiden Abteilungen noch weitere Änderungen erfahren. Münster hat die Statuten von 1826 und die nunmehr gültigen Nebensatzungen noch einmal in WZ 120 S. 261–268 veröffentlicht.

Im folgenden wird der Entwurf der Statuten von Ignaz Meyer erstmals im Druck wiedergegeben. Die Arbeit des Vereins in der ersten Zeit nach der Gründung ist durch ihn programmiert.

Kl. Honselmann

Statuten des Vereins für vaterländische westfälische Geschichte.

1. Die Mitglieder des Vereins verbinden sich zu möglichster Sorge, alle Denkmale der Vorzeit zu erhalten, ihre sichere Aufbewahrung und Sammlung zu bewirken und darüber getreue Mitteilung zu machen, insbesondere dahin zu streben, daß Urkunden, Copialbücher, Repertorien etc. wieder zu den Sammlungen kommen, wozu sie gehören, dann auch anzugeben, wo noch unbenutzte Quellen vaterländischer Geschichte vorhanden sein möchten und möglichst zu bewirken, daß deren Mitteilung zur Benutzung besorgt werden könne.

2. Der Verein hält jährlich zwei Versammlungen, a) im Mai, b) im September; der Tag wird jedem Mitgliede wenigstens vier Wochen vorher durch Circular von der Direktion bekannt gemacht. Wer in der Versammlung eine kleine Abhandlung vortragen will, zeigt dieses und den Gegenstand derselben 14 Tage vorher der Direktion an, damit eine Übersicht der Vorträge entworfen werden könne. Binnen derselben Zeit werden auch Verhinderungen des Erscheinens angezeigt und in diesem Falle die für den Verein bestimmten Aufsätze eingesendet. Jede Abhandlung, welche mehr als eine halbe Stunde Zeit wegnehmen würde, kann sich nicht wohl zum mündlichen Vortrage eignen, sondern es wird nur der kurze Inhalt davon angegeben und, falls sie zum Drucke bestimmt ist, wird sie einigen Mitgliedern, denen der Gegenstand am mehrsten bekannt, zur vorherigen Durchsicht und zu allenfallsigen Zusätzen und Berichtigungen (auf besonderen Anlagen) mitgeteilt und dann allenfalls vor dem Abdruck dem Verfasser wieder zugestellt. Bemerkungen über mündliche Vorträge können erst nach Beendigung derselben stattfinden, und auf Verlangen können auch diese vor dem Abdrucke erst einigen Mitgliedern zu vorheriger Durchsicht und Bemerkungen zugestellt werden.

3. Jeder, der einen bisher nicht genau bekannten Gegenstand bearbeiten will und hierüber einige Nachrichten mitgeteilt verlangt, macht hierüber bei der Versammlung einen schriftlichen Antrag, welcher dann denjenigen Mitgliedern zugestellt wird, die hierüber die sichersten Nachrichten anzugeben imstande sind.

Paderborn, den 27. Juli 1824.

Die Direktion des Vereins für vaterländische
Geschichte in Westfalen.